

## **Kleine Anfrage 7/760**

**der Abgeordneten Meißner (CDU)**

### **Hebammenversorgung in Krankenhäusern**

Eine Studie des IGES-Instituts aus dem Januar 2020 kam zu dem Ergebnis, dass fast 90 Prozent der Frauen zufrieden mit der Hebammenversorgung im Kreissaal sind. Dies resultiert jedoch weitgehend aus einer Solidarisierung der Mütter mit den Hebammen, da die Gebärenden um die Belastungen der Hebammen wissen. Beispielsweise wird konstatiert, dass die Arbeitsbedingungen für Hebammen im Kreißaal als schlecht und durch die Hebammen selbst oftmals als Belastung empfunden werden. Aufgrund dessen verließen zahlreiche Hebammen ihren Beruf, was für Personalmangel und letztendlich eine zunehmende Unterversorgung unter der Geburt sorgte, während gleichzeitig die Zahl der Alleingeburten steige. Der Mangel an Hebammen macht sich nicht zuletzt im ländlichen Raum (zum Beispiel in Schleiz, wo vor Beginn der Corona-Pandemie eine Geburtsstation schließen musste) bemerkbar.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie schätzt die Landesregierung die Hebammenversorgung in Krankenhäusern allgemein und speziell im ländlichen Raum ein?
2. Ist der Landesregierung bekannt, wie viele offene Stellen für Hebammen in der Geburtshilfe in Thüringen derzeit ausgeschrieben sind?
3. Ist der Landesregierung bekannt, wie lang die durchschnittliche Verweildauer für Hebammen in der Geburtshilfe ist?
4. Welche Position vertritt die Landesregierung bezüglich des Wunschs der Hebammen nach einer Eins-zu-Eins-Betreuung unter der Geburt und welche Schritte werden zur Erreichung dieses Ziels durch die Landesregierung unternommen?

Meißner

Hinweis der Landtagsverwaltung:

Die Kleine Anfrage tritt an die Stelle der zurückgezogenen Mündlichen Anfrage (vergleiche Drucksachen 7/913 und 7/1010).